

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ABSCHLUSSDATUM UND VERTRAGSBEGINN

Ihr Mitgliedschaftsvertrag wird mit Unterzeichnung zu dem als Vertragsbeginn vereinbarten Zeitpunkt wirksam. Sie bzw. der von Ihnen benannte Nutzer können die Leistungen vom W1 Fitnessclub im vereinbarten Umfang ab Vertragsbeginn in Anspruch nehmen. Vertragsbeginn ist entweder der 1. Tag oder der 15. Tag des Monats. Ist als Vertragsbeginn ein Zeitpunkt vor dem Abschlussdatum (Tag der Unterzeichnung) festgelegt, so wird die Anzahl der zurückliegenden Tage bei Beendigung dieses Vertrages der Laufzeit hinzugerechnet.

2. IHRE MITGLIEDSKARTE – FOTO

Sie erwerben die Mitgliedskarten mit Zahlung der einmaligen Kartengebühr. Im Falle des verschuldeten Verlustes oder eines von Ihnen oder dem vertraglichen Nutzer verschuldeten Defekts der Karte kostet eine neue Mitgliedskarte 19,99 Euro, es sei denn, Sie weisen nach, dass dem W1 Fitnessclub im konkreten Fall kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Um einem Missbrauch Ihrer Mitgliedskarte vorzubeugen, führen wir Eingangskontrollen durch. Wenn Sie bei Vertragsschluss ein Foto von sich zur Hinterlegung in unserer Verwaltungssoftware anfertigen lassen, geschieht dies automatisch über Ihr hinterlegtes Bild, andernfalls über eine Ausweiskontrolle (behördliches Dokument mit Lichtbild). Die Hinterlegung Ihres Bildes ist freiwillig. Die Nutzung der Karte und damit das Training in unseren Clubs ist nur Ihnen oder dem vertraglichen Nutzer höchstpersönlich gestattet. Sie sind verpflichtet, Ihre Mitgliedskarte vor der Nutzung Dritter zu schützen und bei Verlust diesen umgehend dem W1 Fitnessclub zu melden. Bei jedem Verstoß gegen diese Pflichten verlangt der W1 Fitnessclub von Ihnen einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 350,- Euro. Sofern Sie nachweisen können, dass durch den Missbrauch der Karte kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist, schulden Sie nur den geringeren nachgewiesenen Betrag.

3. CLUBNUTZUNG

Sie schließen Ihre Mitgliedschaft für die Nutzung eines bestimmten Clubs ab. Sie können diesen Club an sämtlichen Tagen während der Öffnungszeiten nutzen. Die Nutzung der Tiefgarage ist nur während der Öffnungszeit des Clubs und nur während Ihres Besuchs des W1 Fitnessclubs gestattet. Bei Missbrauch erhebt der W1 Fitnessclub eine marktübliche Parkegebühr. Der W1 Fitnessclub ist nicht verpflichtet Ihnen oder dem Nutzer der Mitgliedschaft einen Parkplatz in der Tiefgarage sicherzustellen.

4. GELTUNG UND DURCHSETZUNG DER HAUSORDNUNG

Unsere Mitarbeiter sind befugt, Ihnen im Einzelfall uneingeschränkt Weisungen zu erteilen, um das Hausrecht des W1 Fitnessclubs und insbesondere die Regeln der im Club aushängenden Hausordnung durchzusetzen.

5. MITGLIEDSCHAFTSVERTRÄGE MIT EINER FESTEN LAUFZEIT (GRUNDLAUFZEIT)

Wenn Sie einen Mitgliedschaftsvertrag mit einer festen Laufzeit (Grundlaufzeit) abgeschlossen haben, verlängert sich Ihr Vertrag nach Ablauf der Grundlaufzeit automatisch um die vertraglich vereinbarte Verlängerungslaufzeit. Nach Ablauf der Verlängerungslaufzeit verlängert sich Ihr Vertrag automatisch wiederkehrend um die vertraglich vereinbarte Verlängerungslaufzeit. Die Mitgliedschaft ist 3 Monate vor Ablauf der Grundlaufzeit oder der Verlängerungslaufzeit schriftlich zu kündigen. Bitte geben Sie Ihre Kündigung in Ihrem Club ab.

6. MITGLIEDSBEITRAG/BANKEINZUGSVERFAHREN

Der Monatsbeitrag für jeden Mitgliedsmonat (Mitgliedsbeitrag) ist im Voraus zu entrichten. Er wird für den Fall, dass der Vertrag am Monatsersten beginnt, zum Monatsersten und für den Fall, dass der Vertrag am 15. eines Monats beginnt, zum 15. des Monats fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird per Bankeinzugsermächtigung eingezogen. Sollten Sie mit 2 Mitgliedsbeiträgen in Verzug kommen, so können sämtliche Mitgliedsbeiträge bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin sofort fällig gestellt werden. Wenn Sie eine andere Zahlungsart als den Bankeinzug wählen, berechnet der W1 Fitnessclub aufgrund der damit verbundenen höheren Verwaltungskosten eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 2,- Euro. Bei von Ihnen zu vertretenden Rücklastschriften kann der W1 Fitnessclub Ihre Mitgliedschaft auf Barzahlung umstellen sowie eine monatliche Aufwandspauschale von 2,- Euro zuzüglich der von den Banken abhängigen Bankgebühren berechnen. Veränderungen der jeweiligen gesetzlichen MwSt. führen ab deren Geltung zur entsprechenden Anpassung der Mitgliedsbeiträge.

7. BETREUUNGSPAKET UND MITGLIEDSKARTEN

Betreuungspaket und Mitgliedskarten werden als Einmalzahlung bei Vertragsabschluss fällig und per Bankeinzug eingezogen oder sind durch die von Ihnen gewählte vertraglich vereinbarte andere Zahlungsart zu entrichten.

8. EINMALZAHLER-MITGLIEDSCHAFT(VORAUSZAHLER MITGLIEDSCHAFT)

Falls Sie eine Einmalzahler-Mitgliedschaft für eine bestimmte feste Laufzeit (Grundlaufzeit) abgeschlossen haben, sind sämtliche für die Grundlaufzeit geschuldeten Gebühren bei Vertragsabschluss per Bankeinzug oder durch die von Ihnen gewählte vertraglich vereinbarte andere Zahlungsart zu entrichten. Dies trifft auch auf die Verlängerungslaufzeiten bei Einmalzahler-Mitgliedschaften zu.

9. FIRMEN- & GRUPPENMITGLIEDSCHAFT

Gegen Vorlage eines gültigen Nachweises über die Berechtigung zur Inanspruchnahme gewährt Ihnen der W1 Fitnessclub eine Firmen & Gruppen-Mitgliedschaft zu den mit Ihrem Arbeitgeber vereinbarten Mitarbeiterkonditionen. Bei Wegfall der Berechtigungsvoraussetzungen entfallen die Mitarbeiterkonditionen automatisch und Ihre Firmen & Gruppen-Mitgliedschaft wird auf eine reguläre Mitgliedschaft umgestellt. Sie sind verpflichtet dem W1 Fitnessclub jede Änderung der Berechtigungsvoraussetzung mitzuteilen.

10. HAFTUNG

Der W1 Fitnessclub schließt jede Haftung für Schäden des Vertragspartners oder Nutzers aus. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des W1 Fitnessclubs oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen, als auch die Haftung für sonstige Schäden, wenn diese auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des W1 Fitnessclubs oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.

11. DATENSCHUTZ

Der W1 Fitnessclub erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Informationen, die sie unmittelbar vom Vertragspartner oder über die Nutzung ihrer Einrichtungen erhält. Der W1 Fitnessclub nutzt diese Informationen über Sie oder den von Ihnen benannten Nutzer des Vertrages, um die Kundenbeziehung mit dem Vertragspartner zu gestalten und dem Vertragspartner auch andere eigene oder fremde Produkte und Services anzubieten. Zugang zu den gespeicherten Daten haben, soweit gesetzlich zulässig, der W1 Fitnessclub, mit ihr verbundene und mit der Vertragsdurchführung beauftragte Unternehmen. Eine hierüber hinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

12. SCHRIFTFORM

Schriftform nach diesem Vertrag setzt eine schriftliche, handschriftlich unterzeichnete Erklärung der Partei voraus.